

**Volksabstimmung über Wiederherstellung des früheren Landes Baden oder Verbleib in Baden - Württemberg vom 7. Juni 1970 nach 50 Jahren 2020
Erinnerung „ohne Verklemmung und ohne Komplexe“**

Heinrich Hauß

Der Rekurs auf ein historisches Datum macht nur Sinn, wenn es etwas in Bewegung setzt. Erinnerung an die Abstimmung zur Wiederherstellung des alten Landes Baden oder Verbleib im Südweststaat vom 7.6.1970 im Jahre 2020 - wozu? Handelt es sich um ein auch heute noch politisch relevantes Datum? Immerhin hat die Badische Heimat die Erinnerungskultur zu einem Programmpunkt ihrer Arbeit erklärt, also meint man doch, auf das Datum irgendwie reagieren zu müssen. Nach der Abstimmung hat man festgestellt, „dass das Land sich heute seiner komplizierten Entstehungs- und Konsolidierungsgeschichte ohne Verklemmung erinnert“ (P.-L. Weinacht) und dass die Badener „als aufrechte Badener ohne Komplexe in Baden – Württemberg“ leben können (H. Person). Dies ist eine versöhnliche Formel mit der beide, das Land Baden - Württemberg und die Badener leben können.

In einer Broschüre zum „Landtag Baden – Württemberg“ heißt es: „Die erbittert geführte Auseinandersetzung um den „Südweststaat“ ist „für die junge Generation eine bare Selbstverständlichkeit, für die Älteren bedeutet sie die Erinnerung an eine Auseinandersetzung, in der sich Befürworter und Gegner kompromisslos gegenüberstanden“ (10. Auflage, 1995, S. 128). Die „jüngere Generation“, auf die heutige Zeit übertragen, wären heute schätzungsweise die zwischen 1970 und 1980 Geborenen. Wir dürfen zu Recht annehmen, dass sie von den Entstehungsbedingungen Baden - Württembergs im Durchschnitt kaum noch Kenntnis besitzen. Warum auch?

Die Abstimmung von 1970 bedeutet den „Sieg der Rechtsstaatlichkeit über die Macht des Faktischen (G. Hepp). Das Ergebnis der Volksabstimmung von 1970 steht nicht zur Diskussion, wohl aber ist an die „Macht des Faktischen“ in den Jahren 1952 - 1956 und die Verschleppungstaktik von 1956 – 1970 zum besseren Verständnis der Volksabstimmung zu erinnern. Die Abstimmung bedeutet zwar den „Sieg der Rechtsstaatlichkeit über die Macht des Faktischen“ (G.Hepp), aber der Richterspruch vom 1956 war eigentlich für ein anderes Volk gemeint als für das, was 1970 dann tatsächlich abgestimmt hat.

„Geschichte ist nie historisch“ (J. Scheller, NZZ), nicht erledigt, nicht abgelegt. So mag man denn nach 50 Jahren wenigstens danach fragen, wie heute die Vorgeschichte von 1970 interpretiert wird: Die Vorgänge zwischen der Abstimmung am 9. Dezember 1951, dem Bundesverfassungsurteil von 30.5.1956, dem gescheiterten Gesetzesentwurf zur Durchführung der Volksabstimmung vom 21.3.1957 bis zur Aufforderung zum Volksentscheid am 2.7.1969 und der verzögerten Abstimmung 7.6.1970.. Die Süddeutsche Zeitung spricht von dem Abstimmungsmodus 1952 als einem „unzulässigen Kniff“, die BNN von „Trickserei“. „Der Südweststaat existiert durch eine badenfeindliche List und Hinhaltenmanöver“(BNN). Obwohl beide Begriffe ein falsches, betrügerisches Spiel (besonders in Sport, Börse, Werbung) anzeigen, wird der so bezeichnete Vorgang letztlich verharmlost und als verzeihbar dargestellt. Einverständnis gewissermaßen „mit Augenzwinkern“ im Nachhinein.

Natürlich gibt es seit der Abstimmung von 1970 keine Badenfrage mehr, aber es gibt sehr wohl die Frage nach dem Verhältnis Stuttgarts zu den Regionen, insbesondere der Neckarregion um Stuttgart und der als gleichwertig geforderten Bewertung der „badischen Regionen am Rhein“, heute „Trinationale Metropolregion am Oberrhein“. 1995 aus Anlass des Staatsvertrages vom 5.5.1995 forderte P. - L. Weinacht auf, „unsere südwestdeutsche Randlage als Chance einer neuen Zentralität am Oberrhein zu begreifen“. Nach seiner Sicht, würde „der badische Teil Baden-Württembergs... sich nicht von Stuttgart entfernen, sondern an der Erfüllung eines Auftrages teilnehmen, den das Land in der Präambel seiner Verfassung ausdrücklich neu normiert hat, die „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ (Baden und Elsass) . Wolfgang Hug hat als ein Aspekt des Badischen die „Einordnung in den europäischen Kontext“ gesehen (Geschichte Badens, 1995). Diese Zukunft könnte mit den Abstimmungen von 1952 und 1970 versöhnen, weil es ein in die „europäische Region Oberrhein“ verwandeltes Baden ermöglichte. Nur so, denke ich, ist Erinnerung konstruktiv „ohne Verklebung und Komplexe“ möglich.

Historische Daten zur Entstehung des Südweststaates: 8.7.1945 – 7.12. 1951

1. Verkehrstechnisches Kalkül der US-Militärbehörden

- 1.7.1945 Willkürliche Grenze im Südwesten: Autobahn Mannheim - Karlsruhe - Ulm
Baden und Württemberg hören auf zu existieren
- 8.7.1945 Französische Besatzungstruppen ziehen sich aus den von ihnen eroberten Gebieten in Baden und Württemberg hinter der Linie südlich der Autobahn
Karlsruhe - Ulm zurück Französische Militärregierung in Freiburg

2. Eigentliche Geburtsstunde des Südweststaats . „Zerreiung Badens“

- 19.9.1945 Zwangsvereinigung der alten südwestdeutschen Länder
Amerikaner gründen aus Nordwürttemberg und Nordbaden Württemberg-Baden

3. Südbadisches „Kernstaatskonzept“

- 24.7. 1947 Wohleb Staatpräsident des Landes Baden
Südbaden „Treuhand des gesamten badischen Volkes“

4. Ansto zur staatlichen Neuordnung im deutschen Südwesten

- 1. 7. 1948 Frankfurter Dokumente. Auftrag an die Ministerpräsidenten die Grenzen der einzelnen Länder zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzuschlagen

5. „Ausgangspunkt aller Bemühungen um den Südweststaat“

- 2.-3. 8.1948 Hohenneuffen. Einladung Reinhold Maier
Erste Begegnung von Vertretern aller drei südwestdeutschen Nachkriegsländer
- 24.9.1950 Probeabstimmung.
Hauchdünne Mehrheit in Gesamtbaden gegen den Südweststaat

6. „Schicksal Badens besiegelt“ – „Der Abstimmungsmodus entscheidet alles“

- 25. 4.1951 Zweites Neugliederungsgesetz. Vier-Bezirke-Modus der Volksabstimmung
- 23.10.1951 Bundesverfassungsgericht Klage gegen Abstimmungsmodus zurückgewiesen
- 7.12.1951 Volksabstimmung: In drei der vier Bezirke Mehrheit für den Südweststaat
- 17. 5.1952 Überleitungsgesetz: Alte Länder auch förmlich aufgehoben